

Betreff:
Einrichtung eines Beirates für die wirtschaftliche Stadtentwicklung

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 18.05.2018
-----------------------------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge:		Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	01.06.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, bis Ende 2018 die Grundlagen für die Einrichtung eines Beirates für die wirtschaftliche Entwicklung Braunschweigs zu schaffen und die Gründung dem Rat über seine Ausschüsse vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung erhält durch Beiräte für unterschiedlichste Thematiken wichtige Impulse für die Entwicklung unserer Stadt. Teilweise resultiert deren Einrichtung aus gesetzlichen Vorgaben. So gibt es beispielsweise einen Gestaltungsbeirat, einen Behindertenbeirat, diverse runde Tische, das Bündnis für Wohnen usw.

Für den großen Bereich der Braunschweiger Wirtschaft hingegen gibt es bislang keinen Experten-Beirat.

Ein solcher Beirat könnte wichtige Impulse zu laufenden und noch anstehenden Diskussionen und innerstädtischen Entwicklungen geben und dazu beitragen, dass Braunschweig als HiTech- und Arbeitsstandort sowie als Einkaufsstadt und Ort touristischer Aktivitäten attraktiv bleibt und noch attraktiver wird. Fragen der Digitalisierung und Innenstadtentwicklung sollten dabei besondere Berücksichtigung finden.

Mitglieder eines solchen Beirats könnten zum Beispiel Vertreter folgender Organisationen sein: Industrie- und Handelskammer, Arbeitgeberverband, Arbeitsausschuss Innenstadt, Arbeitskreis Tourismus Braunschweig, Deutscher Hotel- und Gaststättenverband, Handwerkskammer. Weitere Institutionen und Verbände, die sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt befassen, sind denkbar.

Die Verwaltung sollte deshalb die Grundlagen schaffen, damit eine solcher Beirat eingerichtet werden kann. Diese Grundlagen sollten unter anderem die Zusammensetzung, die Beteiligungsmöglichkeiten und die Zuständigkeiten umfassen. Über die Gründung sollte dann abschließend der Rat entscheiden.

Anlagen:

keine